

ÄNDERUNGSANTRAG

zur BV 10-17-221

Hinzuziehung eines unabhängigen Rechtsanwaltes für Verwaltungs- und Kommunalrecht zur Aufarbeitung der Inhalte des Rechnungsprüfungsamtes im Komplex "Kita Kirchplatz" (Antrag der FDP-Fraktion)

Die Stadtverordnetenversammlung Königs Wusterhausen möge in Ihrer Sitzung am 11.12.2017 folgende Änderung zur BV 10-17-221 beschließen:

Überprüfung und Aufarbeitung von Kita-Neubauten in der Stadt Königs Wusterhausen

Die Stadtverordnetenversammlung Königs Wusterhausen ist Kontrollorgan der Stadtverwaltung und entscheidet über die Verwendung öffentlicher Mittel. Um diese Kontrolle wirksam wahrzunehmen sind alle Kitaneubauten seit 2008 im Stadtgebiet von externen Fachpersonen aufzuarbeiten und zu begutachten. Dabei sind für jedes Vorhaben - unabhängig in welcher Form (Stadt baut/Stadt betreibt; Stadt baut/freier Träger betreibt; freier Träger baut und betreibt) - folgende Punkte zu untersuchen:

1. Verfahrens- und Formfehler bei Ausschreibungen, Vergaben, Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Gremien.
2. Wirtschaftlichkeitsberechnung (fehlerhafte Annahmen).
3. Prüfung der Berichte des Rechnungsprüfungsamtes.
4. Abweichungen von Zeit- und Kostenplänen und die Gründe dafür.
5. Vertragsgestaltungen mit freien Trägern zum Bau und Betrieb.
6. Klare Benennung der Verantwortlichkeiten innerhalb der Verwaltung.

Im Anschluss sind Maßnahmen zur künftigen Vermeidung etwaiger Fehler vorzuschlagen und nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung umzusetzen.

Der Bürgermeister schlägt zu diesem Zweck dem Hauptausschuss geeignete Personen für die Aufgabenstellung vor. Den Auftrag vergibt der Hauptausschuss. Der Bürgermeister stellt sodann alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung.

Die Überprüfung ist bis Ende 2018 abzuschließen. Nötige Finanzmittel sind bereit zu stellen.

Begründung:

Das Projekt Kita am Kirchplatz ist Anlass für die Stadtverordnetenversammlung sich tiefergehend mit vergleichbaren Projekten auseinander zu setzen. Mögliche Fehler sollen vermieden werden. Wir stellen uns hiermit der Aufklärung aller Bauprojekte und betrachten die Gesamtsituation. Diese Sachverhalte sind schwer zu fassen und umfangreich. Deshalb ist externe fachliche Beratung notwendig.

Begründung für die Änderungen: Es ist unklar, was ein unabhängiger Rechtsanwalt sein soll. Um eine objektive Untersuchung zu gewährleisten ist die Auftragsvergabe aus der Stadtverwaltung heraus ausgeschlossen. Diese soll nach Vorstellung eines möglichen Auftragnehmers durch den Hauptausschuss erfolgen. Der Bürgermeister unterbreitet dafür einen geeigneten Vorschlag. Auch ist der Bezug allein auch eine rechtliche Würdigung zu eng gefasst. Hier ist auch wirtschaftlicher und technischer Sachverstand gefordert. Dafür wird ein Beraterteam benötigt. Den Fokus nur auf das Projekt Kita am Kirchplatz und den entsprechenden Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zu setzen ist verengt. Es ist eine gesamtheitliche Betrachtung aller Neubauprojekte im Kitabereich und deren vergleichende Untersuchung geboten.

Königs Wusterhausen, den 05.12.2017

Ludwig Scheetz
SPD/Wir-für-KW-Fraktion
Fraktionsvorsitzender